

KT-Drucks. Nr. 235/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin

Annette Hettler

Telefon 07031-663 1211

Telefax 07031-663 4008

a.hettler@lrabb.de

Az:

10.10.2023

Kreistagswahl 2024

- Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer in den Kreiswahlausschuss

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

24.10.2023

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

20.11.2023

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Kreiswahlausschuss wird mit sieben Besitzerinnen und Besitzern besetzt.

Zu Beisitzerinnen und Besitzern des Kreiswahlausschusses und ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern für die Kreistagswahl am 09. Juni 2024 werden entsprechend den Vorschlägen der Kreistagsfraktionen aus den Wahlberechtigten im Kreis Böblingen gewählt:

Beisitzerinnen und Beisitzer		Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)		
Peter Pfitzenmaier, Leonberg	-	Joachim Klenk, Magstadt
Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)		
Marianne Jäger, Sindelfingen	-	Heike Bartholomae, Nufringen
Freie Wähler (Freie Wähler)		
Hans Heinzmann, Böblingen	-	Ralf Sklarski, Böblingen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		
Helmut Noë, Leonberg	-	Dr. Gabriele Moritz-Rahn, Schönaich
Alternative für Deutschland (AfD)		
Dr. med. Andreas Weidling, Böblingen	-	Andreas Auer, Gärtringen
Freie Demokratische Partei (FDP)		
Kurt Kindermann, Leonberg	-	Heidi Calaminus Böblingen
DIE LINKE (DIE LINKE)		
Claudia Goltzsch-Knittel Schönaich		Gert Zimmermann Sindelfingen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 24.10.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

Für die Kreistagswahl am 09. Juni 2024 ist gemäß § 12 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ein Kreiswahlausschuss zu bilden.

Diesem obliegt die Leitung der Wahl der Kreisträte, die Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Wahlvorschläge, die Feststellung des Wahlergebnisses sowie die Mitwirkung bei der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung im Wahlkreis Böblingen (§ 51 Abs. 2 KomWG).

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Landrat) und mindestens 4 Beisitzern. Die Beisitzer und in gleicher Zahl Stellvertreter sind vom Kreistag aus den Wahlberechtigten zu wählen. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge können nicht Mitglieder des Kreiswahlausschusses sein. Weiterhin darf niemand in mehr als einem Wahlorgan (für die Kommunalwahl) Mitglied sein (§ 15 KomWG).

Es gibt keine gesetzliche Bestimmung darüber, wie im Einzelnen die Benennung der Beisitzer zu erfolgen hat. Die Größe des Kreiswahlausschusses ist nach örtlichen Bedürfnissen zu bestimmen. Aus objektiven Gründen der gegenseitigen Kontrolle ist anzustreben, die politischen Kräfte möglichst ausgeglichen zu berücksichtigen.

Die sieben Kreistagsfraktionen haben die im Beschlussantrag genannten Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen. Hinderungsgründe sind dem Landratsamt nicht bekannt.

Roland Bernhard